



## Sicherheitshinweise für Anwender von Batteriespeichern bei Wasserschäden und Hochwasser

Unter Beachtung der geltenden Normen und Standards hergestellte und installierte Batteriespeicher sind grundsätzlich sicher. Jedoch können Wasserschäden oder Überflutungen zu Gefährdungen führen. Berücksichtigen Sie daher die folgenden Hinweise, um Gesundheits-, Sach- und Umweltschäden zu vermeiden und zu verhindern:

- **Betreten Sie nicht den Installationsraum und daran angeschlossene Räume, die noch unter Wasser stehen! Berühren Sie möglichst keine damit verbundenen elektrisch leitende Teile (z. B. Treppengeländer)!** Auch wenn noch keine öffentliche Stromversorgung wiederhergestellt ist, kann durch eine PV-Anlage oder eine Notstromversorgung des Speichersystems weiterhin elektrische Energie vorhanden sein. Durch Wasser/Verschmutzung können in Batterien und Wechselrichtern Kurzschlüsse entstehen, die zu einer starken Wärmeentwicklung und bei Berührung zu Stromschlag oder Verbrennungen führen könnten.
- **Sorgen Sie für eine ausreichende Durchlüftung des Installationsbereiches, wenn es gefahrlos möglich ist (z. B. durch Öffnen eines Fensters von außen) und vermeiden Sie mögliche Zündquellen (z. B. Funkenbildung)!** Bei Überflutung von Batterien und anderen Anlagen mit elektrischer Energie können sich entzündliche Gase bilden und ohne ausreichende Lüftung ansammeln.
- **Bei Verdacht auf Rauchgasvergiftung suchen Sie unverzüglich ärztliche Hilfe auf!** Bei Schadenfall (z.B. Brand oder Kurzschluss) können gesundheitsschädliche Dämpfe und Gase entstehen.
- **Informieren Sie umgehend die Einsatzkräfte über das Vorhandensein eines Batteriespeichers!** Viele Einsatzkräfte (z.B. Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr, THW) sind geschult oder unterrichtet im Umgang mit Batteriespeichern inklusive Lithium-Ionen-Batterien. Sie sind auf die entsprechenden Gefährdungen eingestellt und können Rücksprache mit dem Hersteller halten.

- **Verhindern Sie Wiederinbetriebnahme des Batteriespeichers! Mit Wasser oder Schlamm in Kontakt gekommene Batteriespeicher dürfen nicht wieder in Betrieb genommen werden** – auch, wenn diese äußerlich unbeschädigt erscheinen. Eine ungewollte Wiederinbetriebnahme des Batteriespeichers könnte z. B. bei Wiederherstellung der öffentlichen Stromversorgung erfolgen. Die Anlage muss durch eine Elektrofachkraft außer Betrieb genommen werden, die mit PV-Anlagen und Batteriespeichern vertraut ist. **Batterien und Wechselrichter, in die Wasser/Schlamm eingedrungen ist, müssen ausgetauscht werden!**
  
- **Beachten Sie Hinweise zur Demontage, Lagerung und Abtransport des Batteriespeichers! Die Demontage muss durch geschulte Hilfskräfte oder Elektrofachkräfte erfolgen!** Unsachgerechte Handhabung, Transport und Lagerung kann zu Risiken (z. B. Brand) führen. Mit Wasser in Kontakt gekommene Lithium-Ionen-Batteriespeicher sollten speziell als Gefahrgut gekennzeichnet werden, z.B. durch ein Absperrband. Sie dürfen nur unter Berücksichtigung der entsprechenden Sondervorschriften von dafür qualifizierten Dienstleistern transportiert werden.
  
- **Informieren Sie umgehend die Hilfs- oder Räumkräfte, falls Ihnen Batteriespeicher in Ihrer Umgebung (z.B. in Trümmerhaufen) auffallen. Für die Lagerung an geeigneten Stellen (gut durchlüftet, ausreichend Abstand zu Brandlasten, für Kinder nicht zugänglich) bis zur Abholung sind insbesondere geeignet:**
  - Feuerfeste, nicht gasdichte Behälter
  - Lagerung in Sandbett
  - Wasserbad (z. B. Metallwanne), in der die Batterien vollständig bedeckt sind.

Berlin, 26 Juli 2021

BVES e.V.